

Bezirksamtsvorlage Nr. 1349

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **05.01.2020**

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Programmplanung 2021 – Lebendiges Zentrum und Sanierungsgebiet Turmstraße,
Lebendiges Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße und Nachhaltige Erneuerung
Tiergarten – Nordring/Heidestraße

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

die Anmeldung von Maßnahmen für die Programmplanung 2021 im Rahmen der
Förderprogramme Lebendiges Zentrum und Sanierungsgebiet Turmstraße,
Lebendiges Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße und Nachhaltige
Erneuerung Tiergarten – Nordring/Heidestraße laut beigefügter Übersicht.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich. Die BVV
wird über die Fachausschüsse informiert.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales
und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. **Begründung:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt auch im Programmjahr
2021 Fördermittel für die dargestellten Programmbereiche bereit. Die Anmeldungen
dokumentieren die bezirklichen Ziele zum Einsatz der Fördermittel. Die
ämterübergreifende Abstimmung zu den einzelnen Maßnahmen erfolgte im Rahmen
der bezirklichen AG Sozialraumorientierung. Der gemeinsame Beschluss zu den

Programmanmeldungen ist Ausdruck der ressortübergreifenden Kooperation mit Blick auf den Stadtteil und des zielgenauen Einsatzes der Fördermittel durch enges Zusammenwirken der Ressorts.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

sind im Rahmen der Programmanmeldungen berücksichtigt.

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

sind im Rahmen der Programmanmeldungen berücksichtigt.

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

sind im Rahmen der Programmanmeldungen berücksichtigt.

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

sind im Rahmen der Programmanmeldungen berücksichtigt.

11. **Mitzeichnung(en):**

Keine, da die Einbindung der Abteilungen im Rahmen der AG SRO erfolgte.

Bezirksstadtrat Gothe